

Baudepartement
des Kantons St. Gallen
Regierungsrat Willi Haag
Davidstrasse 35
9001 St. Gallen

St.Gallen, der 10. Januar 2010

Vernehmlassung: EG zur eidg. Umweltschutzgesetzgebung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum EG zur eidg. Umweltschutzgesetzgebung Stellung nehmen zu können. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz ist seit 01.01.1985 in Kraft. Ziel des Umweltschutzgesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaft und Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens dauerhaft zu erhalten. Zur Erreichung dieses Ziels regelt das Gesetz die Bereiche Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, nichtionisierende Strahlung, umweltgefährdende Stoffe und Organismen, Abfallbewirtschaftung und Belastungen des Bodens.

Die in den vergangenen Jahren eingetretenen rasanten Rechtsentwicklungen auf Bundesebene haben dazu geführt, dass zahlreiche Vollzugsaufgaben Kanton und Gemeinde delegiert wurden. Mit dem EG zur Umweltschutzgesetzgebung werden diese unzähligen Verordnungen und Erlasse zusammengeführt.

Allgemein:

Grundsätzlich begrüsst es die SVP des Kantons St.Gallen, dass verschiedene Kantonsratsbeschlüsse der Vollzugsgesetzgebung im Umweltschutz in ein Einführungsgesetz zusammen gefasst werden. Dies erleichtert die Suche nach Bestimmungen.

Für die SVP ist es von grosser Wichtigkeit, dass sich der Kanton nur auf die notwendigen Anpassungen in der Zuständigkeits- und Verfahrensregelung beschränkt.

Die SVP ist skeptisch gegenüber der immer steigenden Regelung über eine entsprechende Verordnung. Auch in dieser Gesetzesvorlage wird dies wieder unterstützt. Diesbezüglich wird sich die SVP in der Beratung noch eingehend äussern.

Abfälle:

Es stellt sich die Frage, ob der Kanton St. Gallen selbständig regionale Sammelstellen führen soll. Die Art, wie die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geführt wird, gilt es ebenfalls noch einmal genau anzuschauen, da die vorgeschlagene Lösung nicht optimal ist.

Belastete Standorte:

Die Übernahme von Kostenanteilen durch Kanton und Gemeinden bei belasteten Standorten bei zahlungsunfähigen Verursachern muss mit Vorsicht abgewogen werden. Die Rückerstattung dieser geleisteten Kostenanteile muss das klare Ziel sein.

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons St.Gallen behält sich weitere Einsprachen ausdrücklich vor.

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über das EG zur eidg. Umweltschutzgesetzgebung.

Mit freundlichen Grüßen



Toni Thoma
Präsident SVP Kanton St.Gallen



Dominique R. Lambert
Sekretär